



Fachschaftsrat Berufspädagogik *Technische Universität Dresden*

Stellungnahme zur Pressemitteilung “Prüfungsunfähigkeit: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen für eine Prüfungsabmeldung ausreichen!” des Stura vom 23.02.2018

Der Fachschaftsrat Berufspädagogik der TU Dresden unterstützt die Forderung des Stura aus der Pressemitteilung vom 23.02.2018 (stura.tu-dresden.de/webfm_send/2653).

Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass sichergestellt ist, dass Prüfungsrücktritte ab einer gewissen Frist und der damit eventuell verbundene erhöhte Verwaltungsaufwand nur noch in bestimmten Fällen möglich sind, muss es dennoch möglich sein, persönliche Krankheitsdaten zu schützen und nur denjenigen zur Verfügung zu stellen, die diese auch für die Behandlung benötigen.

Dass eine Arbeitsunfähigkeit keine Prüfungsunfähigkeit bedingt, mag in manchen Fällen richtig sein. Doch ob man sich selbst bei mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit dazu in der Lage fühlt, eine Prüfung zu absolvieren oder diese doch an einem anderen Termin abzulegen, muss jedem und jeder Studierenden selbst überlassen sein.

Auf mündliche Nachfrage beim Prüfungsamt am ZSLB wurde uns versichert, dass bisher keine Symptombeschreibungen oder anderweitige Unterlagen als eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den krankheitsbedingten Rücktritt von einer Prüfungsleistung gefordert werden. Zusätzlich ist lediglich ein Formular einzureichen, auf dem Angaben zur entsprechenden Prüfungsleistung, jedoch nicht krankheitsbezogene Angaben einzutragen sind.

Der FSR BP hofft, dass auch andere Fakultäten diesem Vorbild folgen und in Zukunft keine Symptome oder ICD-10-Codes mehr von den Studenten verlangt werden.

Des Weiteren wird im Moment eine schriftliche Antwort vom Prüfungsausschuss auf die Frage der Forderung besonderer Unterlagen zur Abmeldung von Prüfungsleistungen eingeholt.

Besucheradresse:
Fachschaftsrat Berufspädagogik
Weberplatz 5
Raum 21B
01217 Dresden

Postadresse:
FSR Berufspädagogik TU Dresden
Fakultät Erziehungswissenschaften
Helmholzstraße 10
01069 Dresden

Telefon: 0351/46335670
E-Mail: info@fsrbp.de
Web: www.fsrbp.de